

Zürich, 9. September 2022

Anträge zur Statutenänderung

der ordentlichen Generalversammlung 2022 der Schweizerischen Maklerkammer

Der Vorstand beantragt folgende Statutenänderung:

Antrag:

Originaltext: Art. 12 Einberufung, Traktanden; Punkt 2
Anträge der Mitglieder müssen bis spätestens 31. Juli dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Neu: Art. 12 Einberufung, Traktanden; Punkt 2
Anträge der Mitglieder müssen bis spätestens 31. Dezember dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Originaltext: Art. 21 Geschäftsjahr und Rechnungsabschluss
Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Auf diesen Zeitpunkt ist die Rechnung abzuschliessen. Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden vorausbezahlt und sind 30 Tage nach der ordentlichen Generalversammlung fällig.

Neu: Art. 21 Geschäftsjahr und Rechnungsabschluss
Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Auf diesen Zeitpunkt ist die Rechnung abzuschliessen. Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden vorausbezahlt und sind 30 Tage nach der ordentlichen Generalversammlung fällig.

Beschluss: an der ordentlichen Generalversammlung vom 26.10.2022

Inkrafttreten: mit der Annahme durch den Exekutivrat des SVIT Schweiz am 11.11.2022